

**Richtlinien
für die Vergabe des Ehrentellers des Kreises
Rendsburg-Eckernförde**

Der Ehrenteller des Kreises soll zu folgenden Anlässen vergeben werden:

- 1) An Kreistagsabgeordnete,
 - a) die unabhängig vom erreichten Lebensalter nach drei vollen Wahlperioden
 - oder
 - b) die nach Überschreiten des 60. Lebensjahres nach zwei vollen Wahlperioden aus dem Kreistag ausscheiden.

- 2) An ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Bürgervorsteherinnen und Bürgervorsteher sowie Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher nach einer Amtszeit von mindestens 15 Jahren;

Bei der Bemessung der Amtszeit sind die Amtszeiten als ehrenamtliche/r Bürgermeisterin, Bürgermeister und als Amtsvorsteherin und Amtsvorsteher zu addieren.

- 3) Aus sonstigen besonderen Anlässen aufgrund einer Einzelentscheidung des Hauptausschusses oder der Landrätin bzw. des Landrats.

Hauptausschussbeschluss vom 29.11.1999